



**Vierte Satzung zur Änderung der
Satzung über die Eignungsfeststellung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Universität Bayreuth
(Eignungsfeststellungssatzung
B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen)
vom 24. Mai 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 89 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen) vom 25. März 2021 (AB UBT 2021/019), die zuletzt durch Satzung vom 13. Juli 2023 (AB UBT 2023/053) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„⁵Abweichend von Satz 2 kann die Ausschlussfrist für den Eingang von Anträgen auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren für das jeweils folgende Wintersemester nach Entscheidung des Prüfungsausschusses bis zum 31. August verlängert werden; eine eventuelle Verlängerung der Bewerbungsfrist wird auf den Internetseiten der Universität Bayreuth bekanntgegeben.“

2. § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Satznummerierung in Satz 1 wird gestrichen.
- b) Satz 2 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 25. Mai 2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2024 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 23. Mai 2024, Az. A 4000/4.21 - I/1.

Bayreuth, 24. Mai 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 24. Mai 2024 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 24. Mai 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 24. Mai 2024.